

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Gefährdung durch Carbon bzw. Kohlenstofffasern u. a. bei Windkraftanlagen

In zahlreichen Veröffentlichungen werden zu verbauten Materialien aus Carbon (CFK) Warnhinweise gegeben, wenn diese Materialien in Brand geraten. Als Beispiel wären hier die Ereignisse Eurofighter-Absturz, Mecklenburg-Vorpommern und Hubschrauberabsturz bei Aerzen/Dehmke, Niedersachsen zu nennen. In Verbindung mit der Freisetzung von diesen Carbonfasern, umgangssprachlich „fiese Fasern“ (Nanotubes) genannt, wird als Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr- und Rettungseinsatzkräfte, die gleiche Schutzausrüstung wie bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen angeordnet. Somit kommen ABC-Züge der Feuerwehr und CBRN(E)-Trupps zum Einsatz. Mit einer Veröffentlichung des BUND vom 10. Mai 2012, „BUND warnt vor Risiken durch Nanotubes“, ergeben sich zu den genannten Problemen auch Hinweise bei Bränden in Verbindung mit Windkraftanlagen (WKA). Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind die örtlichen Feuerwehren und Hilfskräfte an den jeweiligen Standorten über die WKA informiert, in denen Carbon-Materialien verbaut wurde?
2. In welchem Umfang werden Dioxine oder andere Stoffe durch den Brand einer WKA freigesetzt?
3. Welche Auswirkungen bzw. Folgen haben die Kontaminationen durch die genannten Fasern auf Vegetation, Feldfrüchte, Ernte und weiteren Anbau von Nahrungsmitteln?
4. Welche Auswirkungen bzw. Folgen hat die Kontamination durch die genannten Fasern auf Trinkwassergewinnungsgebiete und das Grundwasser?
5. Wie ist die Vorgehensweise nach einer flächendeckenden Kontamination in Bezug auf Bodenaustausch, Entsorgung und Reinigungskosten?
6. Wer trägt die Folgekosten nach einer Kontamination, und welche Versicherungen decken diese Schäden ab?

Michael Wäschenbach